

Antrag und Absichtserklärung

zur Aufnahme in den CEHATROL® Energiepool mit förderfähigen Energielieferverträgen (Strom oder Gas)

per E-Mail an: ep-strom-gas@cehatrol.com / oder per Fax an: +49 (0)3212 – 139 65 92

	Antragsteller *in Anschrift	Belieferungsanschrift (falls abweichender Zählerort)	Rechnungsanschrift (falls abweichend)
Firma			
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon			
E-Mail			

Meine / unsere letzte Vorversorger-Jahresabrechnung ist dem Antrag beigelegt mit den folgenden Angaben:

	STROM	GAS
Vorversorger		Gasförderung vorläufig nicht möglich!
Vorversorger-Kd.-Nr.		Gasförderung vorläufig nicht möglich!
Jahresverbrauch kWh		Gasförderung vorläufig nicht möglich!
Stromverbrauch hier → zusätzlich ankreuzen →	☐ <u>ohne</u> elektr. Heizen ☐ <u>mit</u> elektr. Heizen (z.B. Wärmepumpe, Infrarotheizung,	Gasförderung vorläufig nicht möglich!
Zählerstand (heute)		Gasförderung vorläufig nicht möglich!
Zählernummer, (etc.)		Gasförderung vorläufig nicht möglich!
Ihre Nummernart hier → zusätzlich ankreuzen →	☐ Zählernummer ☐ Zählpunkt-Nr. ☐ Zählpunktbezeichnung ☐ Messlokation-Nr.	☐ Zählernummer ☐ Zählpunkt-Nr. ☐ Zählpunktbezeichnung ☐ Messlokation-Nr.
Belieferungsbeginn (Wunsch)		Gasförderung vorläufig nicht möglich!

Einzugsermächtigung

Ich / Wir ermächtige(n) die CEHATROL® Technology eG fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge von meinem / unserem unten angeführten Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der CEHATROL® Technology eG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz erfolgt per separater Mitteilung.

Auftragserteilung

Ich / Wir möchte(n) von der CEHATROL® Technology eG Bahnhofstraße 12, 12555 Berlin in den Energiepool aufgenommen werden und bevollmächtige(n) die CEHATROL®, meine / unsere Versorgung mit Strom und/oder Gas nötigenfalls bei neuen / eigenen / anderen Lieferanten zu organisieren und alle Erklärungen für mich / uns abzugeben, die hiermit in Verbindung stehen (Makler-, Handlungs- und Vertretungsvollmacht). Einzelheiten zu den Vertragsbedingungen, dem Beginn, zur Vertragslaufzeit und zu den Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Dokumenten der zugrundeliegenden Förderrichtlinie, der Ablaufbeschreibung, sowie der Preisliste, die alle Bestandteil des Vertrages sind. Ich / wir haben die Förderrichtlinien, die Ablaufbeschreibung zum Verfahren und die Preisliste zum Energiepool gelesen und bin / sind mit den Bedingungen zu den aufgeführten Zwecken einverstanden.

Datenschutz: Ich / wir habe(n) die Datenschutzinformation gelesen und bin / sind mit der Datenverarbeitung zu den aufgeführten Zwecken einverstanden.

Datenschutzerklärung: www.cehatrol.com/datenschutzerklaerung

Kontoinhaber	Das Lastschriftverfahren ist zur Zeit noch nicht möglich. Bitte richten Sie bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag für die	Zur rechtsverbindlichen Beauftragung: Ort, Datum Stempel / Unterschrift Ihre CEHATROL-Mitglieds-Nr. (falls vorhanden)
IBAN	Zahlung des Energiepool-Beteiligungsentgelts ein. Genauere Informationen erhalten Sie dann bei Antragsannahme.	
BIC	Bitte trotzdem ausfüllen und diesen Text löschen, wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren zum nächstmöglichen Termin	
Kreditinstitut	teilnehmen möchten. Wir informieren Sie rechtzeitig vor Beginn der Anwendung, damit Doppelzahlungen ausgeschlossen	
Ort, Datum, Unterschrift	werden können. Sie können Ihre hier erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.	

Angaben zum CEHATROL-Kontakt / -Vermittler*in / -Vertriebspartner*in /

-Empfehlungsgeber*in / -CEHATROL Kompetenz Center (CCC) /, etc.:

Name, E-Mail-Adr., VP-/CCC-/ CEHATROL-Mitglieds-Nr. (falls vorhanden):

Ergänzende Einwilligungserklärung zum Einverständnis der Weitergabe von erforderlichen Daten und Unterlagen

Bei Aufnahme in den CEHATROL® Energiepool und des dann notwendigerweise neu zustande kommenden oder zu erhaltenden / zu integrierenden, förderfähigen Energiebelieieferungsvertrags durch meinen/unseren Antrag auf die Belieferung mit Energie (Strom oder Gas), z.B. durch die Fördertarife "CEHATROL ZERO" (Strom oder Gas) oder andere förderfähige Tarifbezeichnungen, erkläre(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift als Anschlussnutzer mein/unser ausdrückliches Einverständnis zu den nachfolgenden ergänzenden, über die aktuellen und regulären Bestimmungen der Datenverarbeitung hinausgehend:

1. zur eigenverantwortlichen Verpflichtung, unaufgefordert und unmittelbar alle Daten, Dokumente und schriftlichen Korrespondenzen vom derzeit laufenden Energiebelieieferungsvertrag zwecks Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen an die CEHATROL® Technology eG, Bahnhofstraße 12, 12555 Berlin (insbesondere alle Forderungsschreiben, wie z.B. Abschlagszahlungspläne, Jahres-, Zwischen-, oder Abschlussrechnungen, Preisänderungsankündigungen, Erinnerungs- oder Mahnlaufschreiben, etc.) und für etwaige Mahngebühren, Verzugszinsen o.ä., die in Folge der verspäteten zur Verfügungstellung entstehen, selbst zu haften.
2. Zur uneingeschränkten Weitergabe aller meiner/unserer Daten, Dokumente und schriftlichen Korrespondenzen von dem Erfüllungsgehilfen (ggfls. Fremdversorger, Energielieferant, o.ä.) ausgehend an die CEHATROL® Technology eG, Bahnhofstraße 12, 12555 Berlin, sowie zur dortigen Verarbeitung und Speicherung für die Dauer des Vertragsverhältnisses und der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die im Zusammenhang mit meiner/unserer Energiebelieieferung stehen (insbesondere alle Forderungsschreiben, und Übrige, wie unter Pkt. 1. beispielhaft aufgeführt).
3. Zur Bevollmächtigung, dass sich die CEHATROL® als Rechnungsempfänger und/oder Rechnungsanschrift auf meinen/unseren Energiebelieieferungsantrag und -vertrag zum Zweck des direkten Datenaustauschs und der Kommunikationsübermittlung einträgt, jedoch ich/wir trotz alledem die gesamtschuldnerische Haftung behalten für alle Forderungen gegenüber dem von der CEHATROL® vermittelten Energieversorger als Leistungserbringer, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit dem Energiebelieieferungsvertrag stehen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist diese unterzeichnete Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Ich/wir bin/sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Ich/wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass meine/unsere Daten nur solange gespeichert werden, wie der Zweck der Datenverarbeitung besteht und keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist der Löschung entgegensteht.

Betroffenenrechte

Diese Erklärung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass der Rechnungsadressat als Rechnungsempfänger und/oder Rechnungsanschrift des Energiebelieieferungsvertrags spätestens innerhalb von 15 Werktagen auf einen von mir/uns vorher anzugebenden Datensatz geändert und die Datenweitergabe beendet wird. Die Speicherung und Aufbewahrung aller Daten bis vor diesen Widerruf erfolgt nach den gesetzlichen Fristen.

Darüber hinaus stehen Ihnen die nachfolgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung der Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung meiner Daten, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenportabilität, Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

sdfdvw
sddf vs

Ort, Datum Stempel / Unterschrift (+Vorname/Nachname in Druckschrift / CEHATROL Mitglieds-Nr. falls vorhanden)

Förderrichtlinie Energiepool

Stand 01.06.2022

Förderrichtlinie und Antragsverfahren zur Aufnahme in den Energiepool mit Belieferung durch die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) sowie für die vorgelagerten Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas)

Vorwort

Die hinreichende Energieverfügbarkeit und die ausfallfreie Versorgung stellt für die gesamte Erdbevölkerung einen entscheidenden Beitrag zur Existenzsicherung dar. Die besondere Herausforderung bei der Erzeugung und der Energieverwertung liegt darin, zum Schutz unserer Umwelt schnellstmöglich die CO₂-Emissionen signifikant bis hin zur Klimaneutralität zu reduzieren und gleichzeitig die Energiewende für die Menschen bezahlbar zu gestalten. Im weltweiten Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit den höchsten Energiepreisen bei den privaten Haushalten.

1. Förderziel und Zwecksetzung

Die genossenschaftliche Unternehmensgruppe CEHATROL® beteiligt sich u.a.

- als Investor an gemeinschaftlichen Partnerprojekten
- durch ihre revolutionäre HPP-Technologie an der CO₂-neutralen Energieerzeugung,
- darüber hinaus zukünftig verstärkt an der Technologie-Entwicklung zur effizienten Aufspaltung des CO₂-Moleküls und damit an der Beseitigung des bereits in die Umwelt ausgestoßenen CO₂,
- sowie im Rahmen des genossenschaftlichen Rechts durch Förderung ihrer Mitglieder am gemeinschaftlichen Interesse zur Energiekostensenkung und der Preisstabilität.

Die hocheffiziente und einzigartige Beschichtungs-Technologie in unserer High Performance Production (HPP) ist ein essenzieller Baustein unseres Fundaments für die weltweit notwendige Energiewende. Daher setzen wir einerseits bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas von Beginn an ausschließlich zu 100% auf Ökostrom und nur auf klimaneutrales Erdgas. Andererseits fördern wir im Rahmen unserer Visionen zur Existenzsicherung unserer Genossenschaftsmitglieder u.a. die Wirtschaft unserer Mitglieder im gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb durch unseren Energiepool mit unseren Fördertarifen CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas), um deren Energiekosten erheblich zu senken und planbar stabil zu halten, nach den nachfolgenden Bestimmungen.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind die Ausgaben für Energiekosten (Strom oder Gas) für die jeweilige Abnahmestelle des Genossenschaftsmitglieds gemäß der Verbrauchsrechnung des von der Genossenschaft definierten Energie-Beschaffungsmodells, -Versorgers und -Tarifs.

3. Förderungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- natürliche Personen
- Unternehmen

soweit sie die bedingungslose Mitgliedschaft der Genossenschaft erworben haben.

Eine Übertragung der Förderansprüche an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung der CEHATROL® ausgeschlossen.

4. Fördervoraussetzungen

4.1 Besondere Fördervoraussetzungen

Unabdingbare Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung sind:

- 4.1.1 die Antragsannahme der Genossenschaft zur Belieferung durch die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas),
- 4.1.2 die Mitwirkungspflichten zur korrekten Ermittlung des Jahresenergiebedarfs aus dem jeweiligen Energiepool, z.B. durch zur Verfügungstellung/Übermittlung der Vorversorgerjahresabrechnung oder anderen gewichteten Anhaltspunkten zum voraussichtlichen Energiebedarf,
- 4.1.3 die auf Anfrage zur Verfügungstellung von beweissicheren Fotos der Zähler oder Messstelleneinrichtungen,
- 4.1.4 der Erwerb der entsprechenden Anzahl von Genossenschaftsanteilen gemäß der Staffelung der zum Zeitpunkt gültigen "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)",
- 4.1.5 die regelmäßige und pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Energiepool-Beteiligungsentgelts gemäß der "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)".

4.2 Ausschlussgründe

Von der Förderung ausgeschlossen sind oder werden Antragsteller oder Mitglieder,

- 4.2.1 gleichlautend der Ausschlussgründe gemäß der Satzung oder der Allgemeinen Geschäftsordnung der CEHATROL® Technology eG,
- 4.2.2 bei unwahren oder unrichtigen Angaben,
- 4.2.3 die einer Rückforderungsanordnung z.B. aufgrund einer früheren Entscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Förderung nicht nachgekommen sind,
- 4.2.4 über deren Vermögen ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragsteller, die zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802 Buchstabe c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet sind oder bei denen diese abgenommen wurde. Ist der Antragsteller eine durch einen gesetzlichen Vertreter vertretene juristische Person, gilt dies, sofern den gesetzlichen Vertreter aufgrund seiner Verpflichtung als gesetzlicher Vertreter der juristischen Person die entsprechenden Verpflichtungen aus § 802 Buchstabe c der Zivilprozessordnung oder § 284 AO treffen.

5. Art und Umfang, Höhe der Förderung

5.1 Förderart

Die Förderung wird im Sinne und unter Anwendung des geltenden Genossenschaftsrechts als rückzahlungsbefreite Mitgliederförderung gewährt.

5.2 Förderumfang

Der Umfang der Förderung richtet sich höchstens bis zum tatsächlichen Verbrauch, jedoch regelmäßig pro Abrechnungs- oder Abschlagsleistungszeitraum anteilig an dem verfügbaren Gesamtvolumen im jeweiligen Energiepool (Strom oder Gas) im prozentualen Verhältnis zum vorhandenen Summenvolumen aller im Energiepool (Strom oder Gas) befindlichen Abnahmestellen.

5.3 Förderhöhe

Bemessungsgrundlage für die Höhe der Förderung sind die förderfähigen Gesamtausgaben für Energiekosten (Strom und Gas) bis zur Höchstgrenze gemäß der "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)".

6. Beginn, Dauer und Förderungsende

6.1 Förderbeginn

Die Förderung beginnt frühestens ab Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas), jedoch nicht vor Ablauf des vorgelagerten Bemessungszeitraums in den jeweiligen Tarifen CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) und der vollständig abgeschlossenen Energiebedarfsbilanzierung.

Der tatsächliche Energiebelieferungsbeginn der jeweils vorgelagerten Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) und des Fördertarifs CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) ist in der "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)" geregelt.

6.2 Förderdauer

Die Förderungsdauer im Tarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) richtet sich gleichlautend nach den entsprechenden Vertragslaufzeiten der jeweiligen Tarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) gemäß "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)".

6.3 Förderende

Die Förderung endet durch Kündigung unter Einhaltung der Fristen laut "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)" oder mit Laufzeitende der jeweiligen Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas).

7. Sonstige Förderbestimmungen

7.1 Förderbestimmungen

Bestandteil der Förderzusage und der Förderbedingungen werden:

- 7.1.1 der unterschriebene "Antrag und Absichtserklärung zur Aufnahme in den Energiepool bei Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)",
- 7.1.2 die Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß der Datenschutzerklärung der CEHATROL® Technology eG www.cephatrol.com/datenschutzerklaerung (Einwilligungserklärung gleichlautend durch Antragsunterschrift),
- 7.1.3 der Erwerb der entsprechenden Anzahl von Genossenschaftsanteilen gemäß der Staffelung der zum Zeitpunkt gültigen "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)",
- 7.1.4 weitere Bedingungen für die Umsetzung der Fördertarife sind die vollständige Einhaltung der "Ablaufbeschreibung des Antragsverfahrens zur Aufnahme in den Energiepool bei Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)",

- 7.1.5 alle übrigen Konditionen und Bedingungen der gültigen "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)",
 - 7.1.6 das bedingungsgemäße Durchlaufen der vorgelagerten Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas),
 - 7.1.7 die Belieferung durch die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas).
 - 7.1.8 die regelmäßige und pünktliche Zahlung des Energiepool-Beteiligungsentgelts.
- Alle vorgenannten Fördervoraussetzungen sind nur gemeinsam in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung Bestandteil und Grundlage dieser Fördervereinbarung.

7.2 Energielieferung

Der Genossenschaft ist es freigestellt, jederzeit selbst als Versorger die erforderliche Energielieferung an die betreffende Abnahmestelle vollständig oder teilweise zu übernehmen oder zu beenden, oder einen Versorger ihrer Wahl für die vollständige oder teilweise Energielieferung an die betreffende Abnahmestelle zu bestimmen oder zu ändern.

7.3 Messstellenbetrieb

Nach einer entsprechend marktüblichen Vorankündigungszeit an den Abnahmestellennutzer oder Abnahmestellenbesitzer (Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer) kann die Genossenschaft zur Steuerung der zu liefernden Energie oder zur Verbrauchskontrolle nach eigenem Ermessen jederzeit die Liefersteuerung und den Messstellenbetrieb der Abnahmestelle übernehmen oder beenden und die dafür aus ihrer Sicht erforderlichen Gerätschaften, Liefersteuer-, Wechselrichter- oder Messeinrichtungen montieren/demontieren und installieren/deinstallieren oder zur Montage/Demontage und Installation/Deinstallation in Auftrag geben.

7.4 Förderzusage

- Die CEHATROL® sorgt für stets ausreichende Deckung und Verfügbarkeit des Gesamtvolumens für den Energiebedarf aller im Energiepool befindlichen Abnahmestellen.
- Für den Fall einer unzureichenden Deckung (Unterdeckung) oder Verfügbarkeit des Gesamtvolumens im Energiepool für die Summe aller Abnahmestellen kann der jeweils gewählte Fördertarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) bis zur anteiligen Höhe des Fehlvolumens für alle Abnahmestellen bei monatlicher Abrechnung zur Anwendung kommen. Darüber hinaus wird dann kein Energiepool-Beteiligungsentgelt zusätzlich fällig.
- Die Genossenschaft behält sich vor, den Förderungsumfang, die Förderungshöhe oder etwaige Ersatzleistungen bei wirtschaftlichen Umständen nachzuleisten oder ganz oder teilweise ohne Nachleistung auszusetzen.
- Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung bleibt jedoch auch aufgrund des wirtschaftlichen Schutzes oder zur Erhaltung der Liquidität der Genossenschaft ausgeschlossen.

8. Verfahren

8.1 Zuständigkeit und Ansprechpartner

CEHATROL® Technology eG
Geschäftsbereich ENERGIE
Bahnhofstraße 12
D - 12555 Berlin
E-Mail: ep-strom-gas@cehatrol.com
Web: www.cehatrol.com
Tel: 030 - 577 019 855

8.2 Antragsverfahren

- Die Willenserklärung zur Aufnahme in den Energiepool erfolgt durch Übersendung des ausgefüllten Formulars "Antrag und Absichtserklärung zur Aufnahme in den Energiepool bei Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)" z.B. per E-Mail an ep-strom-gas@cehatrol.com.
- Darüber hinaus ist zur Erstveranlagung in die jeweils vorgelagerten Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) die Bereitstellung der letzten Vorversorgerrechnung (alle Seiten) erforderlich.
- Es erfolgt bei nächster Gelegenheit als Antwort ein Angebot und ein Antrag zur Unterschrift zum Wechsel in die Belieferung der jeweils vorgelagerten Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas).
- Der tatsächliche Energiebelieferungsbeginn durch die jeweils vorgelagerten Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) und der daran anschließende Belieferungsbeginn bei Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas), sowie die jeweiligen Vertragslaufzeiten sind in der "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)" geregelt.
- Für die zügige Bearbeitung ohne Rückfragen sind alle Daten und Informationen analog einem herkömmlichen Versorgerwechsel/-antrag erforderlich.
- Weitere Details sowie die schrittweisen Prozessabläufe zum weiteren Antragsverfahren sind in dem Dokument "Ablaufbeschreibung des Antragsverfahrens zur Aufnahme in den Energiepool bei Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)" detailliert erläutert.
- Die CEHATROL® behält sich vor, Anträge zur Aufnahme in den Energiepool mit Belieferung durch die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) durch hinreichende Begründung abzulehnen.
- Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in den Energiepool mit Belieferung durch die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) besteht nicht.

8.3 Widerruf

Ein Widerruf des Antrags ist schriftlich per Post oder per E-Mail an ep-strom-gas@cehatrol.com unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen möglich.

Preisliste Energiepool

Stand 01.06.2022

Preisliste, Konditionen und sonstige Bedingungen für die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)

Vorwort

I. Energiebelieieferungsvertrag

Für das Zustandekommen eines rechtsverbindlichen Energiebelieieferungsvertrags (Strom oder Gas) gelten zusätzlich gesonderte Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Antragsformulare, Preise, Konditionen und Zahlungsbedingungen des von der CEHATROL® vermittelten (zugewiesenen) Energieversorgers, oder die der CEHATROL® selbst, falls sie ganz oder teilweise die Energiebelieieferung oder Energieversorgung übernimmt, in den Fällen, wenn dafür die ausdrückliche Zustimmung gesondert erforderlich wird. Dabei können die geförderten Tarife auch einen anderen Namen anstelle der Standard-Bezeichnung "Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)" tragen, wenn die "Förderrichtlinie Energiepool" im Übrigen uneingeschränkt gilt. Die entsprechenden Dokumente der vorgenannten, zusätzlich gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise, Konditionen und Zahlungsbedingungen werden mit dem jeweiligen Angebot, spätestens jedoch mit dem "Antrag auf Energiebelieieferung" zur Verfügung gestellt.

II. Preisliste Energiepool

Die nachfolgenden Preise, Konditionen und sonstigen Bedingungen für die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) gelten unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen gemäß der "Förderrichtlinie Energiepool". Unter anderem setzt die Anwendung dieser "Preisliste Energiepool" das bedingungsgemäße Durchlaufen der vorgelagerten Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) voraus, über dessen Zeitraum noch die jeweiligen Preise der Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) gelten und vom Antragsteller*in vollständig und termingerecht zu leisten sind.

Detailliertere Hinweise, Informationen und Erläuterungen zu dieser Preisliste sind in dem Dokument:

"Ablaufbeschreibung des Antragsverfahrens und Anwendungsbestimmungen der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) zur Aufnahme in den Energiepool"

erläutert.

Jede Zahlungspflicht aus dieser Preisliste ist ausnahmslos sofort und ohne Abzug fällig.

1. Preise Energiepool-Beteiligungsentgelt

Energieart	Netto-Preis	MwSt.-Anteil	Brutto-Preis
Strom	8,07 Cent/kWh	1,53 Cent/kWh	9,6 Cent/kWh
Gas	1,6 Cent/kWh	0,3 Cent/kWh	1,9 Cent/kWh

Das Energiepool-Beteiligungsentgelt wird regelmäßig als verbrauchsabhängige, jedoch pauschale Nutzungsgebühr des Energiepools erhoben.

1.1 Preisobergrenzen

Die unter 1. genannten Preise des Energiepool-Beteiligungsentgelts und die unter 3. genannten Staffellungen der Genossenschaftsanteile "Energy Pool Strom / Gas" sind ausgerichtet auf die maximalen Höchst- bzw. Preisobergrenzen der jeweiligen messstellenspezifischen, örtlich individuellen (Brutto-)Arbeitspreise innerhalb der entsprechenden Fördertarife CEHATROL® ZERO in Höhe von 40 Cent/kWh (Strom) und 10 Cent/kWh (Gas).

Die CEHATROL® behält sich ausdrücklich vor – sollten z.B. die jeweiligen messstellenspezifischen, örtlich individuellen (Brutto-)Arbeitspreise der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas), oder andere im Zusammenhang stehende Umstände (z.B. neue, oder höhere Abgaben, Aufschläge, Entgelte, Gebühren, Steuern, Umlagen, etc., oder sonstige kostensteigernde Einflussfaktoren) zeitweise oder dauerhaft die vorgenannten Höchst- bzw. Preisobergrenzen übersteigen – die Preise oder Staffellungen zu ändern oder ganz oder teilweise die Differenzbeträge oberhalb der maximalen Höchst- bzw. Preisobergrenzen auf die Preise des Energiepool-Beteiligungsentgelts nach billigem Ermessen aufzuschlagen. Ein Aufschlag kann dauerhaft oder u.a. besonders in den (Einzel-)Fällen erfolgen, in denen den Fördertarifen CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) keine Festpreise hinterlegt sind, sondern z.B. ein variabler Monats-, oder individuell kalkulierter Verbrauchspreis.

Ein Anspruch auf Verrechnung von Differenzwerten unterhalb der maximalen Höchst- bzw. Preisobergrenzen aus der Vergangenheit oder in der Zukunft ist ausgeschlossen.

1.2 Preisformat

Die vorgenannten Preise des Energiepool-Beteiligungsentgelts sind hier auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Verbindlich sind jedoch die aus der Buchhaltung ausgehenden, gerundeten Preise der jeweiligen (Monats-/Jahres-)Abrechnung.

1.3 Preiszusätze, Steuern, Abgaben, Übertragbarkeit

Für Privatkunden kommt der Brutto-Preis zur Abrechnung, für Unternehmen wird der Netto-Preis zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Über die Preise des Energiepool-Beteiligungsentgelts hinaus wird keine Grundgebühr o.ä. erhoben.

Außerdem sind alle übrigen Abgaben, Aufschläge, Entgelte, Gebühren, Steuern, Umlagen, etc., die üblicherweise bei Energiekostenrechnungen zur Abrechnung kommen, in den jeweiligen Fördertarifen CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) bereits eingeschlossen. Eine gesonderte Ausweisung anteiliger oder einzelner Rechnungspositionen (z.B. Stromsteuer, etc.) ist durch den 100%igen Förderumfang nicht möglich. Für die im Übrigen korrekte, rechtmäßige und steuerliche Veranlagung – im Besonderen bei Geschäftskunden, Unternehmen oder Vereinen – hat der/die Antragssteller*in Sorge zu tragen und stellt die CEHATROL® Technology eG haftungsfrei. Eine Übertragung oder Abtretung der Preise an Dritte ist ausgeschlossen.

2. Preise Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas“

Der Preis für jeweils einen (1) Genossenschaftsanteil “Energy Pool Strom“ oder “Energy Pool Gas“ beträgt 100,– EUR zuzüglich 10% (10,– EUR) Eintrittsgeld bzw. Agio. Die vorgenannten Preise für Genossenschaftsanteile und Eintrittsgeld sind nach dem geltenden, deutschen Steuerrecht nicht mehrwertsteuerpflichtig, es erfolgt daher keine Ausweisung einer Mehrwertsteuer.

Die notwendigen Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom“ oder “Energy Pool Gas“ dienen der Finanzierung und dem weiteren Ausbau des Energiepools und werden darüber hinaus über den Zeitraum der Einlage keiner besonderen Ertragsanrechnung/-ausschüttung zugeführt.

3. Staffelung der Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas“

Energieart	Anzahl (Quotient) zu erwerbende Genossenschaftsanteile	je angefangene kWh Jahresbedarf (Divisor)
Strom	1	200 kWh
Gas	1	1.000 kWh

3.1 Berechnungsansatz der Staffelung

Jahresenergiebedarf in kWh (Dividend)

angefangene kWh Jahresbedarf (Divisor) = Anzahl (Quotient) Genossenschaftsanteile

Der anzusetzende Jahresenergiebedarf in kWh (Dividend) wird aus der letzten Jahresabrechnung (365 Tage), oder aus dem nachweislich geänderten Verbrauchsverhalten abgeleitet. Bei erstmaligem Start in den Energiepool wird zur Ermittlung des Jahresenergiebedarfs zusätzlich eine zwingend notwendige, 6-monatige Energiebedarfsbilanzierung vorangestellt. Für das erste Belieferungsjahr wird dann zunächst der höhere Wert im Vergleich aus der letzten Jahresverbrauchsabrechnung und der zwingenden Energiebedarfsbilanzierung als Jahresenergiebedarf angesetzt.

4. Fälligkeiten

4.1 Fälligkeit, Zahlungsempfänger/-art Energiepool-Beteiligungsentgelt

Das Energiepool-Beteiligungsentgelt wird multipliziert mit dem angesetzten Jahresverbrauch in kWh und in zwölf gleichen Bruchteilen als monatliche Pauschale jeweils zum letzten Werktag des Monats im Voraus für den darauffolgenden Monat zur Zahlung an die CEHATROL® Technology eG unbar per Überweisung, Dauerauftrag, oder per SEPA-Lastschriftmandat fällig.

Spätestens mit jeder Jahresverbrauchsabrechnung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) wird ebenso das Energiepool-Beteiligungsentgelt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs abzüglich der Summe aller für den Abrechnungszyklus geleisteten Monatspauschalen abgerechnet. Etwaige, sich hieraus ergebende Guthaben werden erstattet, oder etwaige Nachforderungen werden zur sofortigen Zahlung fällig. Bei geändertem Verbrauchsverhalten kann die Höhe des Energiepool-Beteiligungsentgelts auch innerhalb des regelmäßigen Jahresabrechnungszyklus mit Fälligkeit zum nächstmöglichen Monat angepasst werden. Jedes geänderte Verbrauchsverhalten, welches einen erhöhten Jahresverbrauchswert zur Folge hat, ist vom Abnahmestellennutzer unmittelbar bei der CEHATROL® Technology eG anzuzeigen.

4.2 Fälligkeit, Zahlungsleistung Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas“

4.2.1 Fälligkeit bei Energiepool-Neukunden*innen

Neukunden im Sinne dieser Preisliste sind Kunden*innen, die erstmalig mit der betreffenden Energieabnahmestelle in den Energiepool wechseln. Der Erwerb und die Zahlungsleistung der jeweils erforderlichen Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom“ oder “Energy Pool Gas“ sind nach vollständiger Registrierung über das CEHATROL® -Mitgliederportal zum Beginn der Energiebedarfsbilanzierung, mindestens jedoch 6 volle und ganze Monate vor dem Start der Belieferung durch die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) und ohne Abzug vorzunehmen.

4.2.2 Fälligkeit bei Energiepool-Bestandskunden*innen

Als Bestandskunden zählen Kunden*innen, die sich mindestens ein volles Abrechnungsjahr (365 Tage) ohne Unterbrechung mit der betreffenden Energieabnahmestelle in der Belieferung aus dem Energiepool befinden. Spätestens mit jeder Jahresverbrauchsabrechnung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) wird die Anzahl der gezeichneten Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas“ für die Verbrauchsstelle auf ausreichende Deckung geprüft. Jedes geänderte Verbrauchsverhalten, welches einen erhöhten Jahresverbrauchswert zur Folge hat, ist vom Abnahmestellennutzer unmittelbar bei der CEHATROL® Technology eG anzuzeigen. Wird in drei aufeinanderfolgenden Monaten, oder in insgesamt 5 Monaten innerhalb eines Jahresabrechnungszyklus jeweils der monatsanteilige Verbrauchswert überschritten, wird ein erhöhter Jahresverbrauch angenommen und es sind sofort die nötige Anzahl an Genossenschaftsanteilen für den neuen, erhöht angenommenen Jahresverbrauch gemäß der Staffelung der Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas“ zusätzlich zu erwerben und zur sofortigen Zahlung fällig. Bemessungsgrundlage zur Identifikation von Verbrauchswertüberschreitungen sind die gewichteten Monatsanteilverbräuche am gesamten Jahresenergiebedarf in der Bilanzierungstabelle. Der Erwerb und die Zahlungsleistung ggfls. zusätzlich erforderlicher Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom“ oder “Energy Pool Gas“ für die Deckung des Jahresverbrauchs gemäß Staffelung der Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas“ werden sofort und ohne Abzug fällig. Gegebenenfalls nicht (mehr) erforderliche Genossenschaftsanteile zur Deckung des Jahresenergiebedarfs können unter Einhaltung der Kündigungsfristen zur Rückzahlung kommen oder für ein Reinvest verwendet werden.

4.2.3 Übertragbarkeit der Genossenschaftsanteile

Energiepool-Bestandskunden können die Verschiebung Ihrer überzähligen Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas“ nach jedem vollen Abrechnungsjahr (365 Tage) innerhalb des Energiepools ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von “Strom“ nach “Gas“ (und umgekehrt), oder auf eine andere Abnahmestelle, auf der sie namentlich als Energiepool-Bestandskunde geführt werden, beantragen.

Eine Übertragung oder Abtretung der Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas“ an Dritte ist jedoch ausgeschlossen.

5. Gültigkeit der “Preisliste Energiepool“ und der Energiebelieferungsverträge

5.1 Beginn

Alle Preise, Konditionen und sonstigen Bedingungen dieser “Preisliste Energiepool“ gelten ab dem Tag der Veröffentlichung in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Wirksamkeit und Anwendung dieser “Preisliste Energiepool“ ist das rechtsverbindliche

Zustandekommen eines Energiebelieferungsvertrags in den jeweiligen Fördertarifen CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) vorausgesetzt. Die Energiebelieferungsverträge in den jeweiligen Fördertarifen CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) sind bei Antragsannahme jeweils nur zu einem 1. Tag eines jeden Monats möglich. Stattdessen sind die Energiebelieferungsverträge in den entsprechend vorgelagerten Bilanzierungstarifen CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) an allen Tagen möglich.

5.2 Geltungsbereich

Alle Preise, Konditionen und sonstigen Bedingungen dieser “Preisliste Energiepool” sind innerhalb des deutschen Strom-/ bzw. Gasnetzes deutschlandweit und einheitlich gültig. Die Unternehmensgruppe CEHATROL® bemüht sich um den sukzessiven Ausbau des Geltungsbereichs über die Versorgungsnetze von Deutschland hinaus gehend. Etwaige Erweiterungsgebiete und Länder werden über die Website oder die Kommunikationsplattform My-CEHATROL.Live bekannt gegeben.

5.3 Laufzeit, Dauer

5.3.1 Gültigkeitsdauer der “Preisliste Energiepool”

Die Preise, Konditionen und sonstigen Bedingungen dieser “Preisliste Energiepool” gelten auf unbestimmte Zeit, ohne dass eine Preiserhöhung für die Dauer der nächsten 12 Jahre vorgesehen ist.

Jedoch behält sich die CEHATROL® Technology eG vor, bei erheblich veränderten Marktgegebenheiten, die auf die Kalkulation einwirken, die Preise des Energiepool-Beteiligungsentgelts und/oder die Staffelung der Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas” anzupassen. Eine dauerhafte Preisanpassung wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen vor Inkrafttreten angekündigt.

5.3.2 Laufzeit der Genossenschaftsanteile

Die Laufzeit der Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas” ist unbefristet.

5.3.3 Energiebelieferungsverträge und Bedingungen

Die Vertragslaufzeiten und Bedingungen der entsprechenden Energiebelieferungsverträge im jeweiligen Fördertarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) werden durch einen gesonderten “Antrag auf Belieferung mit Energie (Strom oder Gas)” o.ä., und zusätzlich durch gesonderte “Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Energie” o.ä. des zugewiesenen Energieversorgers geregelt.

6. Kündigung der Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas”

Eine Kündigung einzelner, ggfls. nicht (mehr) erforderlicher Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas” kann jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende erfolgen. Die Kündigung der gesamten Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas” kann jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende und unter Einhaltung der gesonderten Kündigungsfristen des dazugehörigen Energiebelieferungsvertrags der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) zum Laufzeitende des Belieferungsvertrags erfolgen. Somit setzt die Kündigung der gesamten Genossenschaftsanteile “Energy Pool Strom / Gas” an die CEHATROL® Technology eG ebenso und jedenfalls die von dem/der Energiepool-Kunden*in ausgehende, eigenständige oder beauftragte Kündigung des Energiebelieferungsvertrags bei dem zugewiesenen Energieversorger voraus. Die Förderung endet jedenfalls spätestens mit dem letzten Tag vor dem Tag der Rückzahlung oder dem Reinvest in einen anderen Unternehmensbereich der CEHATROL® Technology eG.

Ein etwaiges, gesetzliches Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

7. Widerruf

Sowie für den eigentlichen Energiebelieferungsvertrag, als auch für die gesamten Bedingungen der "Förderrichtlinie Energiepool" gilt das Antragsverfahren, soweit dem keine Grund- oder Ersatzversorgungspflicht entgegensteht.

Ein Widerruf des Antrags zur Energiebelieferung, oder der Widerruf des Antrags zur Aufnahme in den Energiepool mit Belieferung durch die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas), sowie für die vorgelagerten Bilanzierungstarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) ist schriftlich per Post oder per E-Mail an ep-strom-gas@cehatrol.com unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen möglich.

8. Zuständigkeit und Ansprechpartner

CEHATROL® Technology eG
Geschäftsbereich ENERGIE
Bahnhofstraße 12
D - 12555 Berlin
E-Mail: ep-strom-gas@cehatrol.com
Web: www.cehatrol.com
Tel: 030 - 577 019 855

CEHATROL® Energiepool

Ablaufbeschreibung des Antragsverfahrens zur Aufnahme in den Energiepool

bei Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)

Nachfolgend geben wir einen Überblick in die Verfahrensabläufe des Antragsverfahrens und die Anwendungsbestimmungen zur Aufnahme in den Energiepool bei Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas):

1. Vorübergehende Ausnahmeregelung mit noch unbestimmter Gültigkeitsdauer:

Aufgrund der seit einigen Monaten enorm gestiegenen Beschaffungspreise für Energie (Strom und Gas) ist der Abschluss von neuen Belieferungsverträgen in den Tarifen CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) und/oder in den Fördertarifen CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) möglicherweise preislich ungünstiger, als ggfls. noch laufende Bestandsbelieferungsverträge unserer Energieversorger oder anderer, fremder Versorger – dies unter Umständen sogar bei kürzlich erfolgten oder angekündigten Preiserhöhungen. Daher erwägen wir für jeden Einzelfall, ggfls. noch bestehende Belieferungsverträge zu erhalten und sogar in eine Vertragsverlängerung zu überführen. Im beiderseitigen Interesse sollten daher keine Bestandsverträge ohne Rücksprache mit uns gekündigt werden. Auch im Fall der Überführung/Übernahme von Bestandsverträgen wird immer eine 6-monatige Bilanzierung zur Ermittlung des Jahresenergiebedarfs im Energiepool erforderlich. Die Bestandsverträge würden somit nur unsere Energiepool-Belieferungstarife ersetzen und alle übrigen Punkte und Bedingungen bleiben unberührt. Das Ziel liegt darin, für die betreffende Energieabnahmestelle immer einen möglichst niedrigen Belieferungspreis zu erhalten und eine Überschreitung der jeweiligen Preisobergrenzen von 40 Cent/kWh (Strom) und 10 Cent/kWh (Gas) gering zu halten oder auszuschließen. Bitte teilen Sie uns immer jede Preis- und Vertragsänderung mit, die Sie direkt vom Versorger erhalten, damit wir entsprechend reagieren können.

2. Bitte lesen Sie zuerst die Dokumente

- "FAQs Allgemeine Informationen zum Energiepool" (wird sukzessive aufgebaut)
 - "Förderrichtlinien und Antragsverfahren zur Aufnahme in den Energiepool mit Belieferung durch die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)"
 - "Preisliste Energiepool: Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)"
- für mehr und detailliertere Hintergrundinformationen.

3. Zu Beginn können die Förder- bzw. Bilanzierungstarife noch nicht über den Tarifrechner unserer Website angewählt werden.

4. Interessenten wenden sich für Anfragen bitte an einen von der CEHATROL® geschulten, qualifizierten Energievertriebspartner, ein CEHATROL® Kompetenz-Center, oder per E-Mail ep-strom-gas@cehatrol.com an unser Service-Team. Die E-Mail bedarf im Übrigen keiner speziellen Form. Wir übersenden dann bei nächster Gelegenheit als Antwort-E-Mail die Unterlagen mit allen Informationen und Dokumenten zu unserem Energiepool zur Antragsstellung.

5. Für eine zügige Antragsbearbeitung ohne vermeidbare Rückfragen ist es jedoch vorteilhaft, gleich das Dokument "Antrag und Absichtserklärung zur Aufnahme in den Energiepool bei Anwendung der Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas)" ausgefüllt, sowie die letzte Vorversorgerrechnung (bitte unbedingt alle Seiten, insbesondere Vorder- und bedruckte Rückseiten! als zusammenhängendes PDF-Dokument!) dem E-Mail anzuhängen, und mindestens alle Angaben aufzuführen, die bei einem üblichen Antrag auf Energiebelieferung bzw. Wechsel des Energieversorgers erforderlich sind.
6. Bevor die Aufnahme in den jeweiligen Fördertarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) erfolgt, ist zwingend erforderlich, unmittelbar vorgelagert und volle 6 Monate im jeweiligen Bilanzierungstarif CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) den Bemessungszeitraum – die sogenannte "**Bilanzierung**" – für Ihre aktuelle/zukünftige Energiebedarfsermittlung zu durchlaufen.
7. Die jeweiligen Tarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) sind auf gleicher Preiskalkulationsebene, wie unsere Standard-Strom-/Gas-Tarife aufgesetzt. D.h. die aktuellen Preise für Ihr Versorgungsgebiet können Sie z.B. über unsere Website im Tarifrechner, oder durch Klick auf diesen Link: [ÖKO-STROM oder klimaneutrales ERDGAS](#) prüfen.
8. Sie erhalten von uns schnellstmöglich ein Angebot zum Wechsel in den jeweiligen Tarif CEHATROL®-REFERENZ (Strom oder Gas).
9. Während der mindestens 6-monatigen Bilanzierung in den Tarifen CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) gelten für Sie noch diese zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Tarifpreise, die auch noch von Ihnen selber zu zahlen sind.
10. Der Wechsel in den jeweiligen Referenz-Tarif (Strom oder Gas) ist:
 - zum/bei Erst-, Neu-, oder Umzug i.d.R. sofort bzw. bis zu 4 Wochen rückwirkend,
 - ab Beendigung Ihres Vorversorgervertrags,
 - oder durch Tarifwechsel (für Bestandskunden aus unseren anderen Tarifen) mit einer Vorlaufzeit von 15 Werktagen zu jedem Tag im Monat (also täglich) möglich.
11. Eine ggfls. notwendige Kündigung Ihres Vorversorgervertrags übernehmen wir standardmäßig für Sie.
12. Ihr etwaiges Sonderkündigungsrecht (z.B. wegen einer Preiserhöhung beim Vorversorger) können wir leider nicht für Sie ausüben: bitte kündigen Sie bei einem Sonderkündigungsrecht selbstständig (etwaige Vorlagen erhalten Sie gerne auf Anfrage).
13. Zum Startzeitpunkt in den jeweiligen Tarif CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) ist außerdem zwingend erforderlich, dass Sie:
 - a) spätestens jetzt die unter Pkt. 5. genannten Dokumente übermitteln,
 - b) uns den Antrag für den jeweiligen Tarif CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden (vorzugsweise per per E-Mail-Anlage als PDF- oder JPG-Datei an ep-strom-gas@ceahtrol.com ,
 - c) uns ein Foto Ihres betreffenden Zählers per E-Mail übersenden (entweder mit dem Tagesdatum vom letzten Tag des Vormonats oder spätestens das Tagesdatum des monatsersten des Startzeitpunkts-Tages; an die gleiche E-Mail-Adresse wie vorgenannt),
 - d) sich vollständig als Mitglied unserer Genossenschaft registriert, sowie die entsprechend erforderliche Anzahl an Genossenschaftsanteilen (für Strom: "Energy Pool Strom" bzw. für Gas: "Energy Pool Gas") für Ihre Abnahmestelle im Mitgliederportal gezeichnet und bezahlt haben.
14. Bei Antragsannahme erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen eine Aufnahmebestätigung in den Energiepool mit Ihren wichtigsten Daten/Informationen, u.a.:
 - die Prüfungsergebnisse Ihrer eingesandten Verbrauchsabrechnung,
 - die Anzahl der von Ihnen bezahlten Genossenschaftsanteile,
 - der Höhe des monatlichen Abschlagzahlungsplans Ihres vorläufigen Energiepool-Beteiligungsentgelts und die Bankverbindung,
 -

- den Hinweis ggfls. etwaige Daueraufträge/Sepa-Lastschriftmandate beim Versorger zu beenden, etc.
15. Der jeweilige Tarif CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) endet frühestens nach Ablauf von vollen 6 Monaten des Bilanzierungszeitraums zum nächsten Monatsende durch:
- Tarifwechsel in den jeweiligen Fördertarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas),
 - oder durch Tarifwechsel in einen beliebigen anderen Tarif,
 - oder er verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, bis die Voraussetzungen (Pkt. 13.) zum Wechsel in die Fördertarife CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) erfüllt sind,
 - oder bis er von einem Vertragspartner gekündigt wird.
16. Etwa 14 Tage vor Monatsende zum Ablauf der mindestens 6 vollen Monate im jeweiligen Tarif CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) im Bilanzierungszeitraum erhalten Sie von uns automatisch ein Vertragsangebot mit Tarifwechsel in den entsprechenden Tarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas). Diesen Antrag zum Tarifwechselangebot für den jeweiligen Tarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) benötigen wir schnellstmöglich, vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück (vorzugsweise per E-Mail-Anlage als PDF- oder JPG-Datei an ep-strom-gas@ceahtrol.com . Ab hier ist vorgesehen, dass sich die CEHATROL® als ZERO als abweichender Rechnungsempfänger/Rechnungsanschrift auf die Energieabnahmestelle einträgt. Das Mitglied bleibt jedoch Anschlussnutzer/-inhaber und haftet gegenüber dem Energieversorger vollumfänglich für alle Pflichten aus dem Energiebelieferungsvertrag.
17. Zum Startzeitpunkt in den jeweiligen Tarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas) bzw. zum Startzeitpunkt der Förderung zum Ende der 6-monatigen Bilanzierung benötigen wir von Ihnen nochmals ein Foto Ihres betreffenden Zählers per E-Mail (entweder mit dem Tagesdatum vom letzten Tag des 6. Monats im Tarif CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) oder spätestens das Tagesdatum des monatersten des Startzeitpunkts-Tages im Tarif CEHATROL® ZERO (Strom oder Gas); an die gleiche E-Mail-Adresse wie vorgenannt.
18. Anhand der beiden Zählerfotos vom Beginn und Ende der jeweiligen Tarife CEHATROL® REFERENZ (Strom oder Gas) bilanzieren wir die für Sie vorzuhaltende Energiemenge aus unserem Energiepool durch Hochrechnung mit differenzierter Gewichtung der vollen Monatsanteile auf Ihren Jahresverbrauch und gliedern zusätzlich auf nach:
- Stromhochrechnung **ohne** elektrisches Heizen oder E-KFZ-laden in kWh
 - Stromhochrechnung **mit** elektrischem Heizen E-KFZ-laden in kWh
 - Gasverbrauch in kWh
19. Bei Abweichungen des aktuell ermittelten Jahresverbrauchswertes sind bei:
- Mehrbedarf innerhalb von 8 Werktagen die entsprechende Anzahl an Genossenschaftsanteilen zusätzlich zu kaufen,
 - bei Minderbedarf können nach mindestens 365 Energie-Belieferungstagen und nach erfolgter Jahresabrechnung der Verbrauchstelle die entsprechenden Überhänge an Genossenschaftsanteilen ausbezahlt oder in andere Bereiche reinvestiert werden.
20. Zum Ende des mindestens 6-monatigen Bilanzierungszeitraums und erfolgreicher Aufnahme in den Energiepool:
- erhält das Mitglied ein zweites Schreiben mit dem Ergebnis der Bilanzierung und einem ggfls. angepassten Abschlagszahlungsplans für das Energiepool-Beteiligungsentgelt,
 - die CEHATROL® übernimmt die monatlichen Abschlagszahlungen an den Energieversorger des Mitglieds bis zur maximalen Obergrenze. Soweit Hinderungsgründe darin bestehen würden, dass sich die CEHATROL® nicht als Rechnungsempfänger/-Anschrift auf den dazugehörigen

Energiebelieferungsvertrag eintragen kann, gilt: bitte teilen Sie uns immer jede Preis- und Vertragsänderung mit, die Sie direkt vom Versorger erhalten, damit wir entsprechend reagieren können.

21. Von der Buchhaltung der CEHATROL® ausgehend, erfolgt im regelmäßigen Abrechnungsturnus der Energieabnahmestelle (i.d.R. jährlich) eine Jahresabrechnung des tatsächlichen Energieverbrauchs unter Aufrechnung der tatsächlich vom Mitglied geleisteten, monatlichen Abschlagszahlungen des Energiepool-Beteiligungsentgelts, sowie ggfls. eine Kopie der Jahresabrechnung des Energieversorgers (in den Fällen, wenn sich die CEHATROL® auf die Abnahmestelle als Rechnungsempfänger/-Anschrift hat eintragen können).
22. Alle Aufforderungen zur Zählerstandsablesung – egal von welcher Stelle (z.B. auch Netzbetreiber/Messstellenbetreiber, Fremdversorger, etc.) – sind unbedingt einzuhalten und die CEHATROL® in Kenntnis zu setzen.
23. Auf die Energiepool-Genossenschaftsanteile (für Strom: “Energy Pool Strom“ bzw. für Gas: “Energy Pool Gas“), wie ebenso auf die ggfls. als Geschenk zugeteilten Gratis-Genossenschaftsanteile werden keine Erträge, Dividenden, Zinsen, o.ä. angerechnet.